

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 59 (1962)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Aus der Welt der Clochards

**Autor:** Weisenfeld, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836615>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 13.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

59. Jahrgang  
Nr. 7 1. Juli 1962

## Aus der Welt der Clochards

Von *E. Weisenfeld*, Paris\*

Es erstaunt: ausgerechnet im Winter sieht man – abends zwischen die Säulen des Louvre gekauert, auf Metro-Treppen schlafend, oder tagsüber ein Wrack von einem Kinderwagen schiebend – die meisten Clochards.

Diese zerlumpten Gestalten mit bärtigen Charakterköpfen sind natürlich auch im Sommer da; der Tourist entdeckt sie immer wieder am Seineufer und unter den Seinebrücken. Aber gerade der Touristen wegen macht man ihnen im Sommer das Leben schwerer. Außerdem wandern manche sommers über Land, um hier und dort einen halben Taglohn auf den Feldern zu verdienen. Manche ziehen an die Riviera und liegen nicht immer nur als Vagabunden in der Sonne des Südens, sondern auch als Besitzer von Villen – wie ein Mann berichtete, Sohn eines Ingenieurs, der jahrelang sozusagen studienhalber in der untersten Schicht von Paris lebte (Jean Paul Clébert: «Paris Insolite» Editions Denoël, Paris 1952).

Er traf auch eine Frau, die täglich in den Eingängen der Metro mit der linken Hand Streichhölzer und Nähnadeln feilhält und mit der rechten Almosen ein-kassiert – und auf einen durchschnittlichen Tagesreingewinn von 40 bis 50 sFr. kommt. Sie fährt im eigenen Wagen in ihr Haus am Mittelmeer.

Aber mit solchen Schicksalen und Möglichkeiten, die es auch in anderen Län- dern gibt, ist das Wesen des Pariser Clochards noch nicht erfaßt. Er lebt nicht immer vom Betteln, obwohl er das auch oft tut, und er hat gewöhnlich keine Vor- strafen für Diebstahl in seinem Vagabundenregister. Der jetzt rund 150 Jahre alte Code pénal, der gerade nach den Revolutionsjahren verfaßt wurde, in denen man sich vor Leuten ungewisser Herkunft und unsteter Existenz zu hüten gelernt hatte, stellte das gleichzeitige Fehlen von Geld, Wohnsitz und fester Beschäfti- gung unter Strafe. Und keine liberale Regierung hat je etwas daran geändert.

\* Aus «Schweizer Rundschau» Heft 9, Dezember 1960, Börsigs Erben AG, Zürich.

«Vagabunden oder Landstreicher» – so sagt der Artikel 270 des Strafgesetzbuches – «sind solche, die weder einen festen Wohnsitz haben, noch Mittel für ihren Unterhalt, und die gewöhnlich weder Beruf noch Gewerbe ausüben.» Der Fall wird schwerer, wenn man bei ihnen «Waffen, Feilen, Messer, Haken usw.» findet (Art. 277 ff.). Seither weiß der Clochard, daß er von einer Polizeikontrolle nichts zu fürchten braucht, wenn er 200 alte Francs in der Tasche hat (etwa 2 sFr.) und eine Arbeitsbescheinigung, die noch nicht zu alt ist. Als Wohnsitz genügt die Angabe eines Schuppens auf einem Fabrikhof oder ein aus Draht, Wellpappe und Lumpen entstandener Unterschlupf hinter einer Hauswand. Das sind nicht ihre einzigen Schlafstellen. Die Asyle der Heilsarmee sind Hotels für bessere Tage. Die Polizei toleriert seit Jahrzehnten, vielleicht seit Jahrhunderten, einige Höfe am Rande des Marktviertels als Schlafplätze. Man entdeckt die Clochards auf Baustellen, in Vorstadtkneipen, wo sie mit dem Kopf auf den verschränkten Armen den Morgen erwarten dürfen, und immer wieder, unter den Seinebrücken oder in den Metroeingängen zusammengekauert auf einer Zeitung. Das ist für sie kein Ergebnis der allgemeinen Wohnungsnot, denn sie tun es seit Generationen; aber es ist auch kein Ausflug in die Romantik. Wenn man dem Buch des Ingenieurssohns, der sie aus eigener Kenntnis schildert, glauben soll, dann gibt es für sie keine Romantik.

Sie sind am Seineufer, weil sie da der Verkehr weniger stört. Sie schlafen am Tag in der Sonne, weil sie nachts kaum richtig zum Schlafen kommen und außerdem immer müde sind – einmal von den kilometerweiten Wegen und außerdem – «von Beruf». Der schleppende, hinkende Gang, der ihnen den Namen gegeben haben soll (clocher: hinken) demonstriert keine philosophische Haltung, sondern nur ihren ewigen Kampf mit den zerrissenen Schuhen. Sie bevorzugen die alten Gassen, die benannt sind nach der Katze, die fischt, oder nach dem Hund, der faucht, nach dem König von Sizilien oder dem von Algier, nicht darum, weil sie so gut hineinpassen, sondern weil hier die Trödler sind, die den alten Plunder aufkaufen, den sie an ihren Wegen auflesen. Manche ziehen darum durch Paris mit einem Sack und – die gehobenen – mit einem alten Kinderwagen. Das sind die nüchternen Gesetze der Armut. Nach ihnen leben wenigstens 3000 Menschen.

Sie werden übrigens nie mit des Gesetzes Strenge verfolgt. Nicht erst am Weihnachtsabend 1956, wo man mehr als 1000 am Fuß von Notre-Dame mit heißen Würstchen bewirtete, hat die Polizei ein Auge zugeedrückt. Als man kürzlich den Richtern einen Clochard zuführte, der schon dreimal wegen Bettelns und vierzehnmal wegen Vagabundierens vorbestraft worden war und der jetzt offenbar einen warmen Platz für den Winter suchte, war mit keinem Wort von einer Sicherheitsverwahrung die Rede, obwohl das Gesetz sie bei einem so langen Strafregister vorsieht. Die Gesellschaft benimmt sich ihnen gegenüber, als empfände sie eine vage Regung von schlechtem Gewissen, wenn sie Menschen sieht, die weniger aus Verderbnis als aus Schwäche die allgemeinen Spielregeln konsequent mißachten.

Alle, die bisher mit einiger Sorgfalt Kunde aus der Welt der Clochards geben konnten, halten sie ganz einfach für Menschen, die zu kraftlos wurden für die normalen Spielregeln des Lebens und sich gehen lassen. Alle trinken, auch die Frauen, die sich in ihrer Welt befinden. Bei den Bettlern gibt es noch eine normale oder übernormale Zahl von Eifersuchtstragödien oder Sexualverbrechen. Wo nur Clochards zusammenleben, kommen sie kaum vor. Die schwache Energie reicht, so scheint es, für andere Irrungen als den Alkohol nicht mehr aus. Aber sie

haben, wenigstens in den ersten Jahren, den Wunsch, wieder herauszukommen aus diesem Leben, die Grenze wieder zu überschreiten, die sie von der normalen Gesellschaft trennt.

Nur langsam gewöhnen sie sich an ihre Welt und deren eigene Gesetze. Sie haben ihre eigene Sprache, an der sie sich, wie Genossen des Unglücks, erkennen; sie haben ihre Kombinationen, ihre «Elite». Angeblich wählen sie von Zeit zu Zeit einen König und der letztgewählte soll der «Admiral» sein, ein ehemaliger Ingenieur der Handelsmarine. Von Legenden umwoben worden ist das Leben seines Vorgängers, der sich «Jules César» nennen ließ und mit einer Begleiterin auftrat, die sich als «Baronin Rothschild» ausgab. Er gab Rundfunk-Interviews, ließ sich mit Stars fotografieren und schließlich gab man unter seinem Namen ein «Journal des Clochards» heraus. Aber nur wenige können das Bedürfnis nach Romantik ausbeuten, mit dem die Gesellschaft ihre Welt zu umgeben pflegt.

Ihr kleiner Kampf ums Dasein hat seine seit Jahrhunderten unveränderten Kampfplätze: Die Markthallen, wo man ein paar Abfälle verdienen kann. Die Weinhallen. Die Börse der Zigarettenstummel, die ihren Schauplatz wechselt, aber immer noch existiert. Und die Trödelmärkte. Es kann auch bei ihnen noch lange nicht jeder, der will, zwischen Morgengrauen und Müllabfuhr die Abfall-eimer in einer bestimmten Straße durchwühlen. Dafür gibt es Koalitionen, dunkle Feudalsysteme, tributpflichtige Kuids . . . oder doch eine Vermittlungsgebühr als «Ehrensache». Der schon erwähnte Clébert erzählt die lustige Geschichte von zwei Freunden, die einem Dritten für folgende Idee Prozente zahlten: Sie gingen mit einem Zollstock bewaffnet von Wohnung zu Wohnung und maßen die Räume aus. Niemand fragte sie, warum. Gründe schien es genug zu geben dafür, daß sich die Behörden mit dem Wohnraum befaßten. Aber die beiden beendeten den Tag nie hungrig und nie ohne ein Taschengeld.

Außerdem entdeckten sie zu ihrer täglichen Freude noch andere Sonderlinge unter den berühmten Dächern von Paris: Leute, die im Hausflur lebten, weil sie in den Zimmern Humusboden aufgeschüttet hatten und eine Pilzzucht betrieben. Leute, die Schlangen- und Vogelkolonien beherbergten, sich aber nicht zu Käfigen entschließen konnten; die komplizierte mechanische Systeme erdacht hatten, um Kalorienverluste durch überflüssige Bewegung zu vermeiden; die 34 Sprachen verstanden und nun noch nach «Grönländisch» Ausschau hielten. Kurz um Sonderlinge, unter denen die Clochards selbst eine die Seineufer bevölkernde Abart sind . . . die sich in Paris weniger als anderwärts «ausgestossen» empfinden muß.

## Gefährliche Weinreklame mit Bundesgeldern

Aus der «Schweizerischen Wirtzeitung» vom 2. März 1962 und aus der «Schweizerischen Weinzeitung» vom 21. März 1962 erfahren wir, daß unter der Schirmherrschaft der Abteilung «Landwirtschaft» des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements während der Wochen vom 23. April bis 31. Mai 1962 eine *Werbeaktion unter dem Motto «Stets Wein im Haus»* durchgeführt wurde. Sowohl den weinführenden Verkaufsgeschäften als auch den Restaurants wurden Plakate, Werbestreifen und eine Broschüre gratis zur Verfügung gestellt, und der Verkauf